Basel, den 25. Mai 1935 XXXV. Jahrgang / No. 21

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64

Inhalt: Aufsichtsrats-Sitzung vom 18. Mai 1935. — Die Barzahlung in der Theorie und Praxis des Konsumgenossenschaftswesens. — Der A. C. V. beider Basel im Jahre 1934. — Tagung des Internationalen Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Beziehungen. — Kurze Nachrichten. — Aus der Praxis. — Bildungs- und Propagandawesen. — Bewegung des Auslandes. — Kreisverbände. — Aus unserer Bewegung. — Verwaltungskommission. — 14. Internationale Genossenschaftsschule. — Ausschuss des Aufsichtsrates des V. S. K. — Filmvorführungen. — Haushaltungsbuch und Wandkalender Co-op. — Bibliographie. — Arbeitsmarkt.

Aufsichtsrats-Sitzung

vom 18. Mai 1935.

Der Aufsichtsrat des V. S. K. versammelte sich Samstag, den 18. Mai 1935, im Genossenschaftshaus im Freidorf bei Basel. Entschuldigt abwesend waren die Herren Dr. A. Suter, Lausanne, und Dr. E. L. Durand, Genf.

Von den behandelten Geschäften sind zu erwähnen:

1. Das **Protokoll** der Sitzung vom 16. Februar 1935 wurde genehmigt.

2. Die **Monatsberichte** der Verwaltungskommission an den Aufsichtsrat über die Monate Februar, März und April 1935 wurden zur Kenntnis genommen. Dazu gestellte Interpellationen wurden beantwortet.

3. **Delegiertenversammlung.** An Hand eines Entwurfes für die Tagesordnung der 46. ordentlichen Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 15. und 16. Juni 1935 in Zürich wurde der Aufsichtsrat eingehend über die zur Behandlung gestellten Traktanden orientiert.

Als wichtigstes Traktandum ist auf der Tagesordnung, neben der Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung 1934, verzeichnet: die **Revision der Verbandsstatuten.** Zu diesem Traktandum sind innert der statutarischen Frist verschiedene **Anträge** eingereicht worden:

a) Die **Kreisverbände der Westschweiz** beantragen folgende **Aenderung der bisherigen Firmabezeichnung** des Verbandes: «Union Suisse des Sociétés Coopératives de Consommation (U. S. C.)», auf deutsch: «Verband schweiz. Konsumgenossenschaften».

Verwaltungskommission und Aufsichtsrat beantragen der Delegiertenversammlung, dem Wunsche der welschen Vereine in dem Sinne Rechnung zu tragen, als künftig in den neuen Verbandsstatuten französisch: «Union Suisse des Coopératives de Consommation (U. S. C.)», italienisch: «Unione Svizzera delle Cooperative di Consumo (U. S. C.)» vorgesehen wird, wogegen aber die bisherige deutsche Firmabezeichnung «Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)» beibehalten werden soll.

b) Ein **Antrag des Kreisverbandes IIIa, in § 17b des Statutenentwurfes die Umschreibung der Bezugspflicht der Vereine** wie folgt vorzunehmen: den Bedarf an Waren **«auf Grund zweiseitiger Abkommen ausschliesslich durch den Verband zu decken usw.»** wurde vom Aufsichtsrat mit allen gegen eine Stimme abgelehnt. Der Delegiertenversammlung wird infolgedessen beantragt, die im Revisionsentwurf enthaltene Fassung unverändert zu genehmigen.

c) **Zwei Anträge des Kreisverbandes II,** die Kompetenz betreffend Wahl und Entlassung der obern Angestellten dem Ausschuss des Aufsichtsrates zuzuerkennen an Stelle der Verwaltungskommission, ferner die Kompetenz des Aufsichtsrates in Bauangelegenheiten sowie in Beteiligungen auf eine Million Franken zu beschränken, werden von der Verwaltungskommission und vom Aufsichtsrat zur Ablehnung empfohlen.

Als weitere Geschäfte der Delegiertenversammlung sind zu verzeichnen:

Vom Kreisverband II (Neuenburg und Berner Jura) liegt eine Zustimmungserklärung vor über die Verständigung zwischen dem Schweizerischen Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen und dem Schweizerischen Gewerbeverband betreffend **Verlängerung des Bundesbeschlusses vom 14. Oktober 1933.**

Für den Fall, dass diese Verständigung nicht zu einem Erfolg führen sollte, unterbreitet der Kreisverband II folgende Resolution:

«Da die Entwicklung der schweizerischen Genossenschaftsbewegung in hohem Masse vom Schicksal des Bundesbeschlusses vom 14. Oktober 1933 abhängt, werden Aufsichtsrat und Verwaltungskommission des V. S. K. beauftragt, Mittel und Wege zu suchen, die ermöglichen, in der Bundesversammlung den Begehren der Delegiertenversammlung in Luzern und der von 567,000 Unterschriften begleiteten Eingabe an die Bundesbehörden zum Erfolg zu verhelfen.

Die Verbandsbehörden werden sodann ersucht, anlässlich der Neuwahl des Nationalrates bei den Kandidaten eine Umfrage zu veranlassen, um deren persönliche Auffassung in bezug auf den Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 festzustellen. Das Ergebnis dieser Umfrage soll vor den Wahlen im Oktober 1935 auf breitester Grundlage veröffentlicht werden.»

Verwaltungskommission und Aufsichtsrat stellen in der Tagesordnung, nach vorheriger Begründung, folgenden Antrag an die Delegiertenversammlung:

«Die Delegiertenversammlung erklärt sich mit vorstehenden Ausführungen einverstanden und ersucht alle Mitglieder der Schweizerischen Bundesversammlung, die den genossenschaftlichen Organisationen nahe stehen, im Falle einer Verlängerung des Verbotes der Eröffnung und der Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften dahin zu wirken, dass die in der Vereinbarung zwischen Schweiz. Gewerbeverband und genossenschaftlichen Organisationen enthaltenen Forderungen berücksichtigt werden. Sollte den Begehren der Genossenschaften durch die Bundesversammlung nicht Rechnung getragen werden, so beauftragt die Delegiertenversammlung die Verbandsbehörden, im Sinne der Resolution des Kreisverbandes II vorzugehen.»

Im Falle der Annahme der neuen Verbandsstatuten hat sodann an Stelle der sonstigen periodischen Erneuerungswahlen eine **Neuwahl des gesamten Aufsichtsrates** zu erfolgen, der fürderhin aus 23 ordentlichen Mitgliedern bestehen wird.

Mit Ausnahme der zurücktretenden Edmund Suter, Niederschönthal, A. Zahnd, Vevey, und Nationalrat M. Zgraggen, Basel, die eine Wiederwahl ablehnen, werden alle bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrates zur Wiederwahl empfohlen. Für die drei Austretenden werden vorgeschlagen: Vom Kreisverband I Dr. Paul Ribordy, Martigny, vom Kreisverband IV O. Probst, Solothurn, sowie L. Klethi, Basel, letzterer als Vertreter des Allg. Consumvereins beider Basel.

Vom Kreisverband IIIb, der nach den neuen Statuten nun erstmals eine Vertretung im Aufsichtsrat erhalten würde, wird vorgeschlagen: L. Eggel, Verwalter der Konsumgenossenschaft Naters.

Dem Kreisverband IIIa ist neben der bisherigen Vertretung ein zweiter Sitz im Aufsichtsrat zugedacht, wofür vom Kreisverband IIIa W. Schneiter, Lyss, von der Konsumgenossenschaft Biel dagegen Frau Paula Ryser, Biel, vorgeschlagen werden.

Im weitern wird, gestützt auf § 34, Absatz 3, des Statutenentwurfes, als Mitglied des Aufsichtsrates vorgeschlagen: Herr Dr. B. Jaeggi, Delegierter des V. S. K., der nach seinem Rücktritt als Präsident der Verwaltungskommission von der letzten Delegiertenversammlung ehrenhalber als Mitglied des Aufsichtsrates gewählt wurde.

Für das austretende **Mitglied der Kontrollstelle** Konsumverein Wetzikon, bewerben sich die Verbandsvereine in Flawil und Schwanden um die Wahl als Revisionsverein.

Als **Ort der Delegiertenversammlung** des Jahres **1936** hat sich wiederum Luzern angemeldet.

Die Tagesordnung befindet sich gegenwärtig im Druck und wird den Vorständen der Verbandsvereine mit den Ausweiskarten für die Delegierten sobald als möglich zugesandt werden.

Die Festkarten, die, wenn noch nicht geschehen, sofort beim Lebensmittelverein Zürich zu bestellen sind, werden den Genossenschaften von Zürich aus direkt zugesandt werden, sobald die Zuteilung der Hotels an die zahlreichen Delegierten durchgeführt sein wird.

Die Barzahlung in der Theorie und Praxis des Konsumgenossenschaftswesens

Einer der wichtigsten Pfeiler des genossenschaftlichen Wirkens der Rochdaler Pioniere war der Grundsatz der Barzahlung. Seine strenge Aufrechterhaltung wurde als die vornehmste Aufgabe betrachtet. Die Pioniere kannten die Erfahrungen der britischen Konsumgenossenschaften aus früherer Zeit. Sie wussten, dass deren Lebensfähigkeit vielfach gerade durch die Borgwirtschaft untergraben worden war. Daher schlossen und verriegelten sie von vornherein das Tor, durch das die Kreditgewährung in die Genossenschaft eindringen konnte. Der Barzahlungsgrundsatz wurde von ihnen nicht nur aufgestellt, sondern auch mit grosser Gewissenhaftigkeit und unerbittlicher Strenge durchgeführt. Der Einkauf und die Verteilung der von den Mitgliedern gewünschten Bedarfsgüter durfte nur gegen bar erfolgen. Die gegen diese Vorschrift verstossenden Beamten der Rochdaler Konsumgenossenschaft hatten eine Strafe von zehn Schillingen zu entrichten. Sie gingen aber auch sofort des Rechtes als Einkäufer und Verteiler verlustig. Dieses scharfe Vorgehen stellte für die Aufrechterhaltung des Barzahlungsgrundsatzes eine zuverlässige Sicherung und für das Gedeihen der Genossenschaft die beste Gewähr dar.

Die Notwendigkeit des Barzahlungsgrundsatzes anerkennen die Konsumgenossenschaften auch heute noch in ihrer grossen Mehrzahl und halten sich nach Möglichkeit an den Grundsatz.

Fassen wir die Gründe, die für die Barzahlung sprechen, kurz zusammen:

Barzahlung ist eine Notwendigkeit sowohl für die Genossenschaft als auch für den Konsumenten. Der Verkauf auf Kredit wirkt ganz allgemein preisverteuernd.

Die Unternehmungskosten vermehren sich durch umfangreiche Kreditverkäufe (Mehrarbeit durch Ueberwachen, Buchungen, Zinsverlust, effektive Verluste usw.) Die Verkaufspreise müssen erhöht werden.

Gewährt eine Konsumgenossenschaft einer Gruppe von Mitgliedern Kredit, so wird alsbald von andern Mitgliedern ebenfalls die Forderung nach den gleichen zweifelhaften «Vergünstigungen» erhoben werden können, und zwar nicht ganz ohne Unrecht. Der Verkaufspreis in den Verteilungsstellen der Konsumgenossenschaften ist für sämtliche Mitglieder derselbe; müssen jedoch durch Kreditverkäufe die Abgabepreise erhöht werden, so bezahlen die braven Barzahler durch die Schuld der säumigen Mitglieder mehr als sie sollten, ohne irgendwie eine Entschädigung zu erhalten. — Solche Verhältnisse müssen innerhalb der Genossenschaften zu Zerwürfnissen führen, denn sie schaffen ungleiches Recht.

Kreditgewährung schliesst für den minderbemittelten Konsumenten zahlreiche Gefahren in sich. Hören wir darüber die lebendigen Ausführungen von Chr. Gass, die, obwohl sie vor mehr als 30 Jahren gemacht worden sind, heute noch ihre Berechtigung besitzen.

«Die Konsumvereine sind in erster Linie für die sog. «kleinen Leute» da. Und je bescheidener die Verhältnisse einer Familie sind, um so nötiger hat sie, sich an Barzahlung zu halten. Die Barzahlung nötigt sie, ihre Ausgaben nach den Einnahmen zu richten, sich nach der Decke zu strecken, wie das Sprichwort sagt. Die Barzahlung erhält die Ordnung im Haushalte, schützt die Unabhängigkeit des Familienoberhauptes und stärkt sein Vertrauen zu sich selbst. Die Barzahlung ist auch ein wesentliches Mittel, um die Einnahmen zur Deckung der notwendigen Ausgaben «langen» zu machen; denn wer immer bar bezahlt, kauft billiger und besser und macht viel weniger unnütze Ausgaben, als wer sich kreditieren lässt. Unnütze Ausgaben! Kann denn ein Arbeiter solche machen? Jawohl, und wenn er auf Kredit lebt, ist er der Versuchung doppelt ausgesetzt. Wenn ein Arbeiter wöchentlich 55 bis 60 Fr. verdient und daraus eine Familie mit nur 3 oder 4 Kindern erhalten soll, so kann seine Frau, ohne im mindesten zu geuden, wöchentlich 10 Fr. mehr brauchen, als der Mann verdient, und wenn sie auf Kredit kauft, so kommt der Mehrverbrauch, ohne dass sie es recht weiss. Nach einem Vierteljahr ist die Familie mit einer für ihre Verhältnisse ganz beträchtlichen Schuld belastet. In den folgenden Monaten ist sie nicht imstande, dieselbe zu tilgen, sondern sieht sie noch mehr anwachsen. Kommt dann etwas Ausserordentliches, eine Krankheit u. dergl. dazu, so ist der ökonomische Ruin der Familie vollendet.

Vergleichen Sie mit einem solchen Unglücklichen den an Barzahlung gewöhnten Arbeiter. Er und seine Frau wissen, dass sie bescheiden leben müssen, aber sie wissen auch, dass sie sich das Notwendige beschaffen können. Wenn auch die Sorgen nicht fehlen, die Not bleibt ihnen fern. Mit Selbstgefühl bringt der Vater am Zahltag den Lohn heim — mit Liebe und Dankbarkeit wird er von der Frau und den Kindern empfangen. Er ist niemandem etwas schuldig; er verfügt als freier Mann über seinen Verdienst und ist unabhängiger als mancher Industriekapitän, der bis über die Ohren in Schulden steckt.

Und dass auch eine Konsumgenossenschaft, die Barzahlung verlangt, auf viel soliderer Basis beruht, und dass ihre Betriebsführung viel leichter ist als beim Kreditieren, das liegt so klar auf der Hand, dass ich gar nicht näher darauf einzutreten brauche.»

Forschen wir nach den Ursachen des Borgens, so stellen wir fest: Geschwächte Kaufkraft (Folge von Krisen, Arbeitslosigkeit, Krankheiten etc.). Der Hang zum Borgen entsteht nicht nur aus der wirtschaftlichen Not der Verbraucher. In vielen Fällen tragen der Mangel an rechnerischem Können und das Fehlen hauswirtschaftlicher Tugenden, aber auch Eitelkeit und Genußsucht, Leichtfertigkeit und Prahlen zur Anbetung des Borgsystems bei. Oftmals entspringt auch die Eigenschaft zur Barzahlung der mangelnden Kenntnis und Erkenntnis wirtschaftlicher Zusammenhänge. Ein Teil der mit einer genügenden Geldkraft ausgestatteten Verbraucher missachtet die Barzahlung aus Eigennutz, indem er die Kreditgewährung in Anspruch nimmt, um gleichzeitig die eigenen Barmittel zinstragend anzulegen. Diese unerquicklichen Erscheinungen können ein Beweis sein für die Behauptung, dass das Borgen die Untugenden der Menschen in einer verhängnisvollen Weise weckt und fördert.

Wenn auch im allgemeinen, wie die nachfolgende Tabelle aufzeigt, bei den Konsumgenossenschaften des V. S. K. das Barzahlungssystem ziemlich strickte gehandhabt wird, so ist die Gefahr des Borg- und Kreditwesens heute allgemein grösser und unmittelbarer geworden.

Umsatz und Ausstände der Konsumgenossenschaften des V. S. K. seit 1910.

Jahr	Umsatz	Ausstände	Ausstände in % v. Umsatz
1910	101,000.260	1,198,427	1,2
1915	134,242,959	1,766,711	1,3
1920	325,857,261	3,368,205	1,0
1925	276,367,179	5,319,319	1,9
1930	296,513,352	6,321,758	2,1
1931	299,938,555	6,507,332	2,2
1932	287,431,672	6,553,263	2,3
1933	284,787,285	5,921,892	2,1

Wir sind der Auffassung von Vollrath-Klepzig, der am Internationalen Genossenschafts-Kongress in Wien, im Jahre 1930, über die Gefahren des Konsumationskredits u. a. sagte:

«Sei nun aber der Kredit organisiert oder nicht, klar muss uns sein: Das Borgen macht nicht wohlhabender. Das Borgen war noch niemals ein Mittel zur Bekämpfung oder Einengung der Armut. Durch die Förderung der Schuldknechtschaft wird die Armut nie beseitigt und nie gemildert werden. Der arme Verbraucher wird keineswegs wohlhabender, wenn er sich in Schulden stürzt. Vielmehr wird der Armut erst durch die Verschuldung der Stempel der Unfreiheit aufgedrückt. Auch arme Menschen können frei sein. Mit Schulden belastete Menschen dagegen sind nie frei.»

Treue Mitglieder, die unverschuldet in Not geraten und vorübergehend Kredit beanspruchen müssen, werden jedoch gemäss langjähriger Praxis von ihrer Konsumgenossenschaft niemals im Stiche gelassen. Immerhin trachtet die Genossenschaft darnach, wenn immer möglich keinen ungedeckten Kredit zu gewähren.

Als Deckung kommen in Frage die Anteilscheine, voraussichtliche Rückvergütung bis 5 %, Spezialfonds (sogen. Notfonds).

Besonders im Deutschland der Vorkriegszeit haben sehr viele Genossenschaften in guten Zeiten Notfonds der Mitglieder geäufnet (freiwillige Einzahlung, Teile des jährlichen Rückvergütungsbetrages).

In Schweden ist die Vorsorge für Notzeiten vorbildlich geregelt. Allgemein hat jedes Konsumgenossenschaftsmitglied einen Anteilschein von 100 Kronen zu übernehmen und ausserdem aus anzusammelnder Rückvergütung einen verzinslichen Notfonds bis zu 250 Kronen anzulegen, der in normalen Zeiten bis zum Austritt des Mitgliedes aus der Genossenschaft gesperrt bleibt.

Es wäre sehr zu wünschen, dass auch die schweizerischen Konsumgenossenschaften in guten Zeiten, speziell für kommende Notjahre mehr wie bis anhin Fonds der Mitglieder und Spezialfonds der Konsumgenossenschaften anlegen wollten, um gemeinsam noch wirksamer schwierige Zeiten überwinden zu können.

Dem konsumgenossenschaftlichen Schaffen liegt das durch eine geordnete Wirtschaftsführung verbürgte Streben nach Erzielung von Ersparnissen zu Grunde. Das ehrliche und sparsame Wirtschaften der Konsumgenossenschaften soll den Sparsinn ihrer Mitglieder anregen und fördern. Die Pflege des Sparsinns der Mitglieder wird aber nur in den Genossenschaften mit Erfolg geübt werden können, die mit der Borgwirtschaft in Feindschaft leben. Die Kreditgewährung aber zerstört sehr oft den Sparsinn.

Die Fundierung des Systems der Barzahlung ist für die Konsumgenossenschaften letzten Endes nicht nur eine wirtschaftliche, sondern wie das ganze Genossenschaftswesen überhaupt zu einem nicht geringen Teil auch eine Erziehungsfrage.

Dr. F.

Der A. C. V. beider Basel im Jahre 1934.

Der Jahresbericht des A. C. V. beider Basel gibt in der Einleitung einen knappen Ueberblick über die gegenwärtigen Bestrebungen, die sich gegen die Genossenschaften richten. Neben dem Bundesbeschluss betr. Warenhäuser usw. sei hier nur auf die Versuche hingewiesen, die Gewährung der doppelten Rückvergütung zu untersagen, die Reserven gleich wie das Vermögen einer Aktiengesellschaft zu besteuern, eine Umsatzsteuer einzuführen, die Rückvergütung und in stärkerem Masse den Liegenschaftsbesitz zu besteuern. Neben einem harten wirtschaftlichen Konkurrenzkampf sah sich die Genossenschaft also gezwungen, auch in wirtschaftspolitische Auseinandersetzungen sich einzulassen, die einen Kraftaufwand erforderten, der im direkten Dienst für die Konsumentenschaft viel nützlicher hätte verwendet werden können. Das Ziel der Genossenschaftsgegner, das Vertrauen der Mitglieder der Genossenschaft ins Wanken zu bringen, wurde jedoch nicht erreicht. Die stets gesteigerte Leistungsfähigkeit des A. C. V., das dadurch erhaltene Zutrauen der Mitgliedschaft und die Stetigkeit in der Art der Leitung der für das Basler Wirtschaftsleben so bedeutungsvollen Organisation haben bewirkt, dass der A. C. V. auch im Berichtsjahr Fortschritte zu verzeichnen hat.

Während der Umsatz von rund 53,573,000 auf 52,825,000 Fr. zurückgegangen ist, ist der Mengenumsatz, wie aus den Berichten der einzelnen Geschäftszweige hervorgeht, etwas gestiegen. Die wertmässigen Umsätze der Geschäftszweige gestalteten sich wie folgt:

	1934 Fr.	1933 Fr.
Warengeschäft	12,913,000	13,015,000
Bäckereigeschäft	3,950,000	4,142,000
Wein-, Bier- und Mineralwassergesch.	4,160,000	4,339,000
Schlächtereigeschäft	8,122,000	8,115,000
Obst- und Gemüsegeschäft	3,138,000	3,465,000
Brennmaterialgeschäft	1,973,000	2,021,000
Milchgeschäft	9,694,000	9,790,000
Schuhgeschäft	1,835,000	1,917,000
Haushaltungsartikelgeschäft	1,968,000	2,044,000
Zweigverwaltung Oberwil	598,000	529,000
Manufakturwarengeschäft	1,355,000	1,252,000
Kaufhaus Cardinal	2,566,000	2,655,000
Alkoholfreie Restaurants	554,000	289,000

Aus dem Nettoüberschuss von Fr. 4,043,000.— konnte wieder eine Rückvergütung von 9 % ausbezahlt werden. Das Obligationenkapital ging um 256,000.— auf Fr. 9,426,000.— zurück. — Das Depositenkapital (über 17,700.— Konti) dagegen weist eine Zunahme um 241,000.— auf Fr. 17,315,000.— auf. — Die Zahl der Mitglieder stieg um 1,032 auf 58,853. — Der Personalbestand erfuhr eine Zunahme von 1988 auf 2013. — Die Genossenschaft unterhielt anfangs 1935 190 Warenläden, 42 Schlächtereiläden, 12 Schuhläden, 3 Manufakturwarenläden, 1 Haushaltungsartikelladen und 2 Kaufhäuser, total 250 Filialen, sowie 2 alkoholfreie Restaurants.

Die Liste der Vergabungen weist eine Gesamtsumme von Fr. 38,700.— auf. Davon entfallen auf das Genossenschaftliche Seminar Fr. 10,000.— und die Hilfsaktion für arbeitslose Mitglieder Fr. 16,000. Bemerkenswert ist die rege Propagandatätigkeit des A. C. V., die sich u. a. auch in den Dienst der Förderung der einheimischen Arbeit stellte.

Nun noch kurz ein paar Angaben über einige Geschäftszweige: Die Reorganisation der Bäckerei ist fast beendigt. Dank den beiden neuen, elektrischen Turnusöfen sind heute schon morgens 7 Uhr alle Filialen mit Frischbrot und Gebäck für den Morgenbedarf beliefert. An Grossbrot wurden pro 1934 4,790,000 kg gegenüber 4,857,000 pro 1933 hergestellt.

Im Obst- und Gemüsegeschäft ist eine beträchtliche Zunahme des mengenmässigen Umsatzes festzustellen. Ebenfalls mengenmässig mehr umgesetzt hat das Brennmaterialgeschäft trotz der warmen Witterung im Jahre 1934. Die den Mitgliedern eingeräumten Vergünstigungen haben das befriedigende Resultat wohl stark gefördert.

Der Milchumsatz ist leider um über 349,000 kg zurückgegangen. Dagegen hat der Umsatz in Kindermilch, Rahm und Yoghurt zugenommen.

Das Schuhgeschäft stand unter dem Einfluss der immer noch fortdauernden Preissenkungen, was u. a. auch zu einem Missverhältnis zu den Hauptverkaufsspesen, Löhne und Mietzins, führte.

Das Haushaltungsartikelgeschäft hat mengenmässig mehr umgesetzt. Der wertmässige Rückgang ist in der stark verringerten Lieferung an die eigenen Geschäftszweige (im Jahre 1933 die Einrichtung der Pomeranze!) begründet.

Die in das alkoholfreie Restaurant Pomeranze gesetzten Hoffnungen haben sich erfüllt.

Beim Fuhrwesen ist die Anschaffung eines Elektromobils für die Milchhausspedition bemerkenswert. Heute schon lässt sich dadurch eine wesentliche Einsparung an Unkosten feststellen.

Im ganzen zählt die Genossenschaft 727 Wohnungen.

Aus der sich auf Fr. 44,328,000.— belaufenden Bilanz seien folgende Posten erwähnt:

Aktiven: Kassa 478,000.—; Bankguthaben 2,250,000.—; Wertschriften 362,000.—; Warenvorräte 5,688,000.—; Baukredite 896,000.—; Debitoren 425,000.—; Hypotheken 8,341,000.—; Beteiligung diverse 1,032,000.—; Mobilien 1,076,000.—; Immobilien 23,411,000.—.

Passiven: Depositenguthaben der Mitglieder 17,315,000.—; Kreditoren 6,420,000.—; Rückvergütungen 3,758,000.—; Obligationenausgabe 9,426,000; Marken in Zirkulation 393,000.—; Dienstkautionen 601,000.—; Reserve anfangs 1935 5,381,000.—; Amortisationsfonds für Immobilien 500,000.—.

Besonders hervorgehoben sei die starke Unterstützung des Wohngenossenschaftswesens auf dem Platze Basel durch den A. C. V. Die Leitung des A. C. V. hat hierin bemerkenswerte Weitsicht bewiesen.

Die starke wirtschaftliche Position des A. C. V. wird für die Zukunft eine Gewähr für erfolgreiche Arbeit im Dienste der Konsumenten sein. Das Vertrauen derselben in noch umfassenderer Weise zu gewinnen, wird sich der A. C. V. mit allen Kräften angelegen sein lassen. Denn bei allen gegenwärtigen und eventl. noch kommenden Auseinandersetzungen bildet dies die Voraussetzung für den weiteren Fortschritt des Genossenschaftswesens.

Tagung des Internationalen Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Beziehungen.

Die achte Tagung des Internationalen Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Beziehungen, der die Vertreter der beiden Gründungsorganisationen: Internationaler Genossenschaftsbund und Internationale landwirtschaftliche Kommission beiwohnten, hat am 15. und 16. April 1935 in Genf stattgefunden.

Den Vorsitz der Sitzungen führte Herr Harold Butler, Direktor des Internationalen Arbeitsamtes.

Der Ausschuss hat vom Arbeitsprogramm des Schweizer Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Beziehungen sowie von der Gründung eines Ausschusses für Beziehungen zwischen Konsumgenossenschaften und landwirtschaftlichen Genossenschaften in Frankreich Kenntnis genommen. Er hat ausserdem mit Hilfe der Berichte, die ihm seitens der Landesausschüsse und Zentralorganisationen für zwischengenossenschaftliche Verständigung zugegangen sind und von den fruchtbaren Bemühungen, die in einer ständig wachsenden Zahl von Ländern von den verschiedenen Arten der Genossenschaftsorganisationen gemeinsam unternommen werden, Notiz genommen.

Der Vertreter der Internationalen genossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaft hat dem Ausschuss mitgeteilt, dass das Uebereinkommen zwischen der Internationalen genossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaft und der Internationalen landwirtschaftlichen Kommission, welches während der letzten Tagung ausgearbeitet wurde, abgeschlossen wurde. Somit ist den Genossenschaften und Verbänden, die der einen oder der andern der zwei grossen internationalen Organisationen angeschlossen sind, ein angebrachter Mechanismus für den einzuleitenden, bezw. auszubauenden Warenaustausch geboten.

Das Studium der verschiedenen Formen von Eingriffen der Behörden in das Wirtschaftsgebiet und die Folgen dieser Eingriffe für die Genossenschaftsbewegung hat zu einem Austausch von Erfahrungen geführt. Der Meinungsaustausch hat an die verschiedenen unterbreiteten Berichte über die tschechoslowakische Getreidegesellschaft angeknüpft sowie über die Regelung des Milchabsatzes in der Tschechoslowakei, über das Viehsyndikat in der Tschechoslowakei, über den konsumgenossenschaftlichen Beirat in der Tschechoslowakei, die Butterfrage in der Schweiz, das Funktionieren der «Milk Marketing Schemes» in Grossbritannien und das Getreideproblem in Frankreich.

Der Ausschuss hat beschlossen, seine nächste Tagung Anfang Oktober 1935 abzuhalten.

Internat. Arbeitsamt.

Kurze Nachrichten

Schliessung einer Fabrik. Die Firma Zürcher & Cie., Bleicherei, Färberei und Appretur, hat dem Personal ihrer beiden Fabriken in Speicher und Bühler gekündigt. Betroffen sind etwa 160 Personen. Die Firma, die infolge Arbeitsmangels eingeht, ist vom Ausrüsterverband zwecks Schliessung aufgekauft worden.

Verbot von Warenhaus-Erfrischungsräumen in Deutschland. Die Weiterführung von Erfrischungsräumen in Warenhäusern, Einheitspreisgeschäften und allen Verkaufsgeschäften solcher Unternehmungen, deren Einzelhandelsumsatz insgesamt im Jahre 1933 den Betrag von RM. 500,000 überstiegen hatte, ist mit Wirkung ab 1. November 1935 allgemein verboten. Unter gewissen Voraussetzungen sind jedoch Ausnahmen gestattet, d. h. wenn ein Bedürfnis und die Gefährdung des Unternehmens infolge der Schliessung des Erfrischungsraumes nachgewiesen werden können.

Schlechte Ergebnisse bei den S. B. B. im April. Die Betriebseinnahmen erreichten mit Fr. 25,944,000.— einen um Fr. 2,112,000.— geringeren Betrag als im April des Vorjahres. Die Ausgaben konnten um Fr. 193,000.— auf Fr. 19,509,000.— gesenkt werden. Der Betriebsüberschuss stellt sich auf Fr. 6,435,000.— oder Fr. 1,920,000.— weniger als im gleichen Monat des Vorjahres. Der Ueberschuss von Januar bis April ist mit Fr. 18,366,000.— um Fr. 6,521,000.— geringer als 1934.

Bessere Resultate bei P. T. T. Die Betriebsrechnung bei der Post schliesst mit einem Ueberschuss von Fr. 1,355,000.—, das heisst um rund eine halbe Million besser (Ostern!) ab als im April des letzten Jahres. Bei Telegraph und Telephon ist der Betriebsüberschuss mit 4,5 Millionen um Fr. 300,000.— besser als im Vorjahre.

Aus der Praxis

Anpassung.

Wenn nach dem Kriege sich ganz besonders bei den untern und mittleren Volksschichten ein höherer Lebensstandard entwickelte, d. h. bessere Qualitäten verlangt und höhere Preise bezahlt wurden, so ertönt heute, durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt, je länger je mehr der Ruf nach niedrigen Preisen. Viele Konsumenten können sich leider zufolge ihrer prekären finanziellen Lage (Arbeitslosigkeit, vermindertes Berufseinkommen) Ia.-Qualitätsware nicht mehr leisten.

Die Warenvermittlungsstellen, ganz besonders die Genossenschaften, müssen dieser bedauerlichen Tatsache Rechnung tragen. Das an und für sich durchaus gute und in normalen Zeiten einzig richtige Prinzip der Vermittlung von Ia.-Qualitäten zu gerechtem Preise kann heute nicht mehr strikte eingehalten werden. Wir müssen heute dem stark verminderten Einkommen grosser Volksschichten Rechnung tragen, d. h. wir müssen neben den Waren 1. Qualität auch solche 2. Qualität zu niedrigen Preisen führen.

Dieser Notwendigkeit entsprechend, hat der A. C. V. beider Basel seit ca. 2 Monaten zwei Schlächtereiläden auf Verkauf von billigem Fleisch umgestellt. In diesen Läden wird Fleisch zweiter und dritter Qualität zu niedrigen, jedoch durchaus normal kakulierten Preisen an die Mitgliedschaft verkauft. Die starke Frequenz dieser Läden beweist, dass damit einem grossen Bedürfnis entsprochen wurde. Der Verkauf in Ia.-Fleisch wurde durch den Umsatz genannter beiden Läden in keiner Weise tangiert. Inbezug auf die Spesenquote lässt sich feststellen, dass diese, trotz der niedrigen Preise, zufolge des grossen Umsatzes für beide Verkaufsstellen gesunken ist. Preis und Qualitätsanpassung sind heute notwendig. Selbstverständlich ist damit nicht gemeint, dass durchwegs nur die billigeren Warensorten geführt werden sollen, im Gegenteil, grundsätzlich soll der Vermittlung von Ia.-Qualitäten der Vorzug gegeben werden. Hingegen müssen minderbemittelte, von Arbeitslosigkeit und Lohnausfall betroffene Mitglieder Gelegenheit haben, sich ihren Verhältnissen entsprechend in der Genossenschaft eindecken zu können. ko.

Bildungs- und Propagandawesen

Lehrtöchter-Auslese durch Aufnahmeprüfung.

Die erstrebenswerte rationelle Betriebsführung unserer Konsumgenossenschaften erfordert heute mehr denn je eine tüchtige, schlagfertige Verkaufsorganisation. Es muss leider zugegeben werden, dass das Können und Wollen des genossenschaftlichen Verkaufspersonals noch nicht überall jenes Niveau erreicht hat, das mit Rücksicht auf die Anstrengungen der Privatkonkurrenz als wünschenswert erscheint. Gewiss, die für die Schweiz einzigartige, bahnbrechende Verkäuferinnen-Schulung durch das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) im Freidorf b/Basel darf schon auf schöne Erfolge zurückblicken. Die mit dem eidg. Fähigkeitszeugnis, bezw. Notenausweis das Seminar verlassenden Töchter verfügen normalerweise über ein gutes Rüstzeug, d. h. über eine umfassende genossenschaftliche und berufliche Ausbildung. Selten aber wird es auch dem Seminar gelingen — trotz aller Bemühungen — aus Minder-Begabten tüchtige Verkäuferinnen heranzubilden, genau so wenig, wie ein noch so gewissenhafter Gärtner eine auf schlechtem Grund wachsende, kranke Pflanze zu retten vermag. Die erste Voraussetzung für eine gute Verkäuferin bildet somit ihre Berufseignung. Die Verkäuferin, die ihren Beruf lediglich als Verlegenheitsberuf betrachtet, hat ihren Beruf verfehlt.

Der Verkäuferinnen-Beruf stellt heute grosse Anforderungen. Das in der Schule erworbene Wissen soll von der angehenden Verkäuferin gründlich «verdaut» sein. Neben Ordnungssinn, Fleiss und Ausdauer muss eine erfolgreiche Konsumverkäuferin vor allem gute Umgangsformen (Takt; Höflichkeit), sowie ein sauberes, freundliches Aussehen besitzen. Erst dann, wenn diese Voraussetzungen vorhanden sind, kann an die Vertiefung des beruflichen Wissens, verbunden mit der genossenschaftlichen Schulung, geschritten werden.

Wir ersehen, dass nur die für ihren Beruf geeignete Tochter eine leistungsfähige Verkäuferin wird. Ein geeigneter Verkäuferinnen-Nachwuchs erfordert demgemäss eine sorgfältige Lehrtöchter-Auslese. Hier sollten manche unserer Konsumvereine künftig den Hebel ansetzen. Nicht persönliche Rücksichten (z. B. «Vetternwirtschaft») sollten für die Anstellung einer Lehrtochter massgebend sein, sondern einzig und allein die Fähigkeiten und Kenntnisse der Bewerberin.

In diesem Sinne muss es sehr begrüsst werden, dass in der letzten Zeit bereits einige Vereinsverwaltungen dazu übergegangen sind, ihre Lehrtöchter-Kandidatinnen einer systematischen Aufnahmeprüfung durch das Genossenschaftliche Seminar unterziehen zu lassen. Als Beispiel sei der Allgemeine Consumverein beider Basel (A. C. V.) genannt, der dieses Frühjahr in vier Etappen insgesamt 175 Kandidatinnen — bei 40 vorhandenen Vakanzen — durch Lehrkräfte des Genossenschaftlichen Seminars in Deutsch, Französisch, Rechnen und Allgemeinbildung prüfen liess. Derartige Aufnahmeprüfungen werden vom Seminar unentgeltlich durchgeführt und bieten den Vereinsverwaltungen Gewähr für eine gewissenhafte Auslese der Lehrtöchter-Kandidatinnen, bei der jede persönliche Rücksichtnahme oder Bindung ausgeschaltet und nur der Grundsatz strengster Objektivität gewahrt wird.

Die Notwendigkeit der Durchführung einer gründlichen Auslese der angemeldeten Kandidatinnen erwies sich im Verlaufe dieser Prüfungen schlagend. Es zeigte sich, dass eine Reihe der Angemeldeten nicht in der Lage war, während einer Stunde einen inhaltlich und formell einwandfreien deutschen Aufsatz über irgend ein einfaches Thema (z. B.: «Warum will ich den Verkäuferinnen-Beruf ergreifen») zu schreiben.

Desgleichen waren verschiedene Prüflinge ausserstande, sich über bescheidene Kenntnisse im Französischen (mündlich) — trotz Sekundarschulbildung — befriedigend auszuweisen. Allerdings konnte man gerade hier feststellen, dass diejenigen Mädchen, die — im Anschluss an die Schule — für eine Zeit lang ins Welschland gingen, im Französischen gut abschnitten.

Demgegenüber liess das Rechnen in vielen Fällen entschieden zu wünschen übrig, obschon u. E. eine Verkäuferin, die im Rechnen ausgesprochen schwach ist, sich nicht auf die Dauer zu halten vermag. Im allgemeinen waren die Leistungen im Kopfrechnen befriedigender, als im schriftlichen Rechnen. Diejenigen Kandidatinnen, die im Kopfrechnen völlig versagten, erlitten meistens dasselbe Schicksal auch im schriftlichen Rechnen, was deutlich zeigt, dass es sich um durchaus schlechte Rechnerinnen handelte.

Einen interessanten Aspekt boten endlich die Prüfungen in Allgemeinbildung. In diesem Fache wurden die Kandidatinnen, nach den modernsten pädagogischen Methoden, einer eingehenden Prüfung hinsichtlich Intelligenz, Konzentrations- und Kombinationsfähigkeit, Gedächnisschulung, Apperzeption etc. unterzogen. Auch hier ergab sich in der Mehrzahl der Fälle eine überraschende Uebereinstimmung der erzielten Noten mit den Resultaten der übrigen Prüfungsfächer. Last not least wurde im Rahmen dieses Faches auch das Aeussere (Teint; körperliche Gebrechen; Sauberkeit etc.) der Kandidatinnen mitberücksichtigt. Erfahrungsgemäss wird gerade diesem Punkte, nach unserer Auffassung, bis heute bei Verkäuferinnen-Einstellungen allzu wenig Beachtung geschenkt.

Man mag sich zu Examen schlechthin skeptisch einstellen und die Meinung vertreten, es handle sich dabei lediglich um die Auswertung von Zufallsstimmungen. Tatsache ist aber, dass die vom Genossenschaftlichen Seminar — im Rahmen der erwähnten Aufnahmeprüfungen — als qualifiziert ausgeschiedenen Lehrtöchter sich in der Praxis durchaus bewährten und zum Teil — hinsichtlich Leistungen und Betragen — wesentlich besser befriedigten, als manche früher auf Grund problematischer, persönlicher Referenzen etc. engagierte Lehrtochter. Die scharfe Konkurrenz unserer Zeit erfordert ein qualifiziertes Verkaufspersonal. Auch die Konsumgenossenschaften können sich auf die Dauer — ohne dabei Gefahr laufen zu wollen, ins Hintertreffen zu gelangen — dem Zauber des von der Privatwirtschaft so lebhaft propagierten Wortes «Kundendienst» nicht mehr verschliessen. Als praktisches, zweckmässiges Instrument zur Auslese eines tüchtigen Verkäuferinnen-Nachwuchses muss daher die genannte Aufnahmeprüfung beurteilt werden. Erst sie ermöglicht letzten Endes eine sorgfältige, einwandfreie Sichtung der Kandidatinnen, unbekümmert um jede persönliche Bindung und geleitet ausschliesslich von sach-

lichen Erwägungen. So bleibt denn nur zu wünschen, dass dem Beispiel jener Verbandsvereine, die sich bis heute mit grossem Nutzen des Genossenschaftlichen Seminars als Prüfungskörper für ihre Lehrtöchter-Auslese bedienten, noch weitere Folge leisten werden. Dr. G. Roe.

Bewegung des Auslandes

Grossbritannien. Gestiegener Halbjahresumsatz bei der C. W. S. Der Bericht der Grosseinkaufsgesellschaft für die 26 Wochen bis zum 12. Januar 1935 zeigt, dass der Gesamtumsatz auf £ 46,801,000 gestiegen ist verglichen mit £ 43,891,000 in der gleichen Zeit des Jahres 1934 (27 Wochen); die Steigerung beträgt 6⅝ %. Der Gesamtumsatz für das ganze Jahr stieg um 9¾ % auf £ 90,178,000. Der Wert der Eigenerzeugnisse aus den Produktivbetrieben betrug £ 15,063,000, die Steigerung gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres 1⅞ %. Für die 12 Monate bis Ende Januar 1935 stieg der Wert der Eigenerzeugnisse um 5¼ % auf £ 29,345,000. Die Direktoren heben jedoch hervor, dass die Preisherabsetzungspolitik der C. W. S. zwar einen zusätzlichen Umsatz bewirkt aber auch den Umsatzwert herabgedrückt habe.

— Rekordbetriebsjahr der genossenschaftlichen Versicherungsgesellschaft. Einen Rekordzuwachs an Prämieneinnahmen in der Höhe von £ 694,000 bei einer Gesamteinnahme von £ 6,300,000 verzeichnet der Jahresbericht der Co-operative Insurance Society.

Norwegen. Ausdehnung der genossenschaftlichen Produktion im Jahre 1934. Die «Norge» Margarinefabrik meldet einen Umsatz von 4,8 Millionen Kronen im Jahre 1934. Nach der Ausschüttung einer zehnprozentigen Rückvergütung auf die Bezüge der Genossenschaften verblieb ein Ueberschuss von 164,000 Kronen. Die Schokoladenfabrik, die im Laufe des Jahres neu eröffnet wurde, erzielte einen Umsatz von 831,000 Kronen in den neun Geschäftsmonaten und einen Ueberschuss von 3,400 Kr. Die Schuhfabrik in Drammen erzeugte 163,000 Paar Schuhe gegen 164,000 Paar im Jahre 1933, der Umsatz betrug 1,695,000 Kronen. Der Ueberschuss stieg von 43,000 Kronen auf 66,000 Kronen.

Kreiskonferenzen

Frühjahrskonferenz des Kreises VII des V. S. K.

(Kantone Zürich und Schaffhausen.)

Der diesjährige späte Frühling hatte noch nicht alles Bluest hervorgezaubert, als sich am 5. Mai 1935 im Volkshaus «Helvetia» in Winterthur die Abgeordneten zur Frühjahrsversammlung vereinigten. 38 Vereine waren durch 106 Delegierte und 8 Gäste vertreten. Der Vorsitzende, Redaktor H. Schlatter, begrüsste herzlich den Vertreter des V. S. K. Herrn Dr. Faucherre, der zum erstenmal in unserer Kreiskonferenz erschien, ferner Hrn. J. Hefti von dem Lagerhaus Wülflingen und Frau Wenger-Zürich, die Vertreterin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz.

Als Stimmenzähler wurden die Herren Hedinger-Schaffhausen, Rutz-Winterthur und Schoch-Rüti gewählt.

Das Protokoll der Herbstversammlung wurde stillschweigend genehmigt.

Der Jahresbericht des Präsidenten gab beredtes Zeugnis von den mannigfaltigen Fragen, die unsere Vereinigung berührte. Dem Kreise VII gehören 45 Genossenschaften an, die im Jahr 1934 einen Umsatz von rund 43 Millionen Fr. erzielten; ihre Bezüge vom V. S. K. beliefen sich auf rd. Fr. 28,483,000.— und bei der Konsum-Mühle auf Fr. 1,112,000.—.

Den Revisionsberichten der Treuhandstelle wurde alle Aufmerksamkeit gewidmet. Die finanzielle und geschäftliche Lage der meisten Genossenschaften ist befriedigend; aber es sind immerhin ein Dutzend Vereine da, die die Krisis schwer verspüren. Die Ursache in den meisten Fällen ist ein allzugrosser Immobilienbestand, der bei dem Rückgang der Mietzinse noch belastender in Erscheinung treten wird; ferner findet sich da und dort noch ein zu grosses Warenlager mit zu reichhaltigen Sortimenten.

Die wichtigste Aktion war die Unterschriftensammlung für die Genossenschaftspetition an Bundesrat und Bundesversammlung; unser Kreis darf sich mit seinen 88,924 Unterschriften gegenüber 47,955 Mitgliedern bei den Miteidgenossen wohl sehen lassen. Mehrmals besprach der Kreisvorstand die Vorlage zum zürcherischen Wirtschaftsgesetz und richtete drei verschiedene Eingaben an die kantonsrätliche Kommission. Das Gesetz steht immer noch im Stadium der Beratung.

Der Konsumverein Winterthur hat nach jahrelangen Vorbereitungen seine verschiedenen, zum Teil veralteten Bäckereien trotz heftiger Opposition aus den Konkurrenzkreisen zentralisiert, indem er eine rationell durchdachte moderne Grossbäckerei erstellte, die zu den besten Betrieben dieser Art in der Schweiz gezählt werden darf. Der Lebensmittelverein erstellte ein neues Lagerhaus für Obst und Gemüse, Butter, Käse und Fleischwaren und vergrösserte seine Bäckerei und Konditorei. Auch hier fehlte es nicht an Angriffen aller Art, obschon die genossenschaftlichen Betriebe nur für ihre Mitglieder arbeiten. Den Konsumgenossenschaften liegt die Pflicht heute klarer als je ob, ihren Mitgliedern gute und billige Waren bei aufmerksamer Bedienung und gerechter Bezahlung des Personals zu vermitteln. Nie vergessen dürfen wir, dass die menschliche Gesellschaft nur in Harmonie und zum Nutzen aller arbeiten und gedeihen kann, wenn auch im Erwerbsleben, in der Wirtschaft Moral und Recht und gute Sitte eine Stätte haben.

Der Kassier erstattete Bericht über die verschiedenen Jahresrechnungen, die diesmal infolge starker Beanspruchung kleine Rückschläge zeigen.

Kreiskasse:

Einnahmen (inkl. Vortrag) rund .	Fr.	15,600.—
Ausgaben	Fr.	5,000.—
Rückschlag	Fr.	150.—

Propagandafonds Zürich:

Einnahmen	Fr.	12,700.—
Ausgaben	Fr.	2,000.—
Rückschlag	Fr.	530.—

Propagandafonds Schaffhausen:

Einnahmen	Fr.	2,200.—
Ausgaben	Fr.	75.—
Vorschlag	Fr.	50.—

Alle drei Kassen zeigen einen Bestand von Fr. 23,430.—, mithin Fr. 625.— weniger als im Vorjahre. Auf Antrag der Revisoren werden die Jahresrechnungen genehmigt und dem Kreisvorstand Entlastung erteilt.

Der Jahresbeitrag pro 1935 wird wie bisher auf 5 Rp. für je Fr. 1000.— Umsatz festgesetzt bei einer Minimalsumme von Fr. 30.— (gleich den Kosten für die Revision), wovon drei Fünftel in die Kreiskasse und zwei Fünftel dem Propagandafonds zufallen sollen.

Dem Genossenschaftlichen Seminar in Freidorf werden Fr. 300.— als gern gespendeter Beitrag überwiesen.

Ueber die Geschäfte des Verbandes erstattete Hr. Dr. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission, Bericht. Der Referent dankt für die freundliche Begrüssung und verspricht alles daran zu setzen, um die genossenschaftlichen Bestrebungen zu fördern. Das neue Bankengesetz nötigt den V. S. K. voraussichtlich, eine besondere Treuhandgesellschaft zu organisieren, um dessen Forderungen gerecht zu werden. Auf eidgenössischem Boden ist ein Gesetz über den unlautern Wettbewerb in Beratung. Sollte es den Tätigkeitsbereich der Selbsthilfe-Organisationen einschränken und hemmen wollen, z. B. durch den Kundenschutz, würden wir das Referendum ergreifen. Verschiedene Kantone beabsichtigen Umsatzsteuern einzuführen, St. Gallen, Solothurn, Bern, Glarus. Wir bekämpfen grundsätzlich jede Umsatzbesteuerung, weil sie die Lebensbedürfnisse verteuert. — Um das Wochenblatt « Schweiz. Konsumverein » mehr zu verbreiten, ist das Jahres-Abonnement von Fr. 10.— auf Fr. 5.— herabgesetzt worden. Für nächstes Jahr beabsichtigt der V. S. K., den Vereinen einen besondern Abreisskalender zur Verfügung zu stellen, um das Verhältnis von Verein und Verband noch enger zu knüpfen. — Wenn auch die Zeiten nicht rosig aussehen, dürfen wir den Mut und die Ausdauer nicht sinken lassen. An der Delegiertenversammlung vom 15./16. Juni in Zürich wird vom Auslande einzig der Internationale Genossenschaftsbund vertreten sein, sowie der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund der Schweiz. Eine kleine Werbeausstellung soll die Delegierten über die Methoden, Mitglieder zu werben und für bestimmte Artikel Propaganda zu machen, orientieren.

Die Diskussion wurde von Verwalter Hausammann-Schaffhausen benützt. Er wünscht, dass bei den Versicherungsabschlüssen, die durch den V. S. K. vermittelt werden, den Vereinen ein Bonus gewährt werden solle; ferner hält er sich auf, dass der V. S. K. hin und wieder Waren offeriert, die er dann nicht liefern kann (Saison-Artikel); Lieferanten, die Gegner der genossenschaftlichen Organisation sind, sollten vom V. S. K. nicht berücksichtigt werden.

Kreispräsident Schlatter weist auf das Zirkular hin, das die Vereine ermuntert, ihr Personal bei der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine zu versichern.

Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1934 werden hierauf der Delegiertenversammlung in Zürich zur Abnahme empfohlen.

Dieser liegt ein weiteres Geschäft von grosser Bedeutung vor: Beschlussfassung über die Revision der Statuten des V. S. K. Die neue Vorlage wird ebenfalls von Dr. Faucherre erläutert. Die Eintretensfrage wird von der Versammlung einhellig bejaht. Frau Wenger-Zürich wünscht, dass auch Frauen in den Aufsichtsrat des V. S. K. gewählt werden sollten. Wenn dies bei einer Bankorganisation möglich geworden ist, so sollte diese Forderung auch beim Verbande sich durchsetzen. Der K. G. F. wird in Frau Ryser-Biel eine Nomination aufstellen; bedauerlich ist das Fallenlassen dieser Kandidaten seitens des Kreisverbandes III a, Bern.

Die Detailberatung der Statuten ergab allseitige Zustimmung zu den vorgeschlagenen Neuerungen. Bei § 40 Art. a wird eine klarere Fassung gewünscht, damit deutlich gesagt ist, ob die Kreisverbände nur Vorschläge für die eigenen Kandidaten oder auch für die anderer Kreise machen können. Gäumann-Zürich bedauert, dass der Kreis Bern, der eine neue Vertretung im Aufsichsrate erhält, sofern die Statuten angenommen werden, nicht auch den Frauen eine Vertretung gewähren wollte; die Delegiertenversammlung in Zürich kann diese Forderung noch erfüllen.

Einmütig werden hierauf die neuen Statuten der Delegiertenversammlung zur Annahme empfohlen.

Wenn die neuen Statuten angenommen werden, so wird der Aufsichtsrat des V. S. K. ganz neu gewählt. Die Kreiskonferenz VII schlägt in diesem Falle wieder ihre bisherigen Vertreter vor: 1. J. Flach, a. Konsumverwalter, Winterthur. 2. F. Heeb, Redaktor, Zürich.

Als nächster Ort unserer Tagung wird Stein a/Rhein gewählt. Die allgemeine Umfrage wird nicht benützt.

Beim gemeinsamen Mittagessen erfreute ein Doppelquartett und eine Knabengruppe von Pfeifern und Trommlern die Genossenschafter; auch eine gemütliche Modeschau ging über die Bühne, was alles zeigte, dass die Winterthurer auch in krisenhaften Zeiten den Humor nicht verloren haben.

Die Besichtigung der neuen Bäckerei des Konsumvereins Winterthur löste allgemeine Bewunderung aus. Ein rationelles Werk ist hier errichtet worden, das menschliche und maschinelle Arbeit sinnreich vereinigt.

Mancher besuchte auch die reichhaltige Ausstellung «Alt Winterthur», so dass der Eindrücke viele waren, die die Abgeordneten nach Hause trugen.

R. St.

Frühjahrskonferenz des Kreises IX b (Graubünden).

Der Kreis Graubünden versammelte sich letzten Sonntag im Hotel «Landquart» in Landquart.

Speziell für die Delegierten der höheren Schneeregionen war es ein Genuss, von der wahren Blütenpracht, sei es im Prätigau, Domleschg oder Rheintal, kosten zu können. Wer diese Pracht sonst entbehren muss, freut sich jeweils daran in doppeltem Masse.

23 Vereine mit 51 Delegierten hat die Präsenzliste aufgewiesen. Es ist die bis heute bestbesuchte Kreisversammlung.

Als Vertreter vom V. S. K. sind anwesend die Herren O. Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., als Referent über Jahresbericht V. S. K. und Statutenrevision, sowie G. Degen, Leiter der Niederlassung Wülflingen.

Vom Konsumgen. Frauenbund der Schweiz ist anwesend Frau Meili-Chur und von der Frauenkommission des C. V. Chur Frau Battaglia.

Kurz vor 10 Uhr wird mit den Verhandlungen begonnen. Der Vorsitzende, Kreispräsident Schwarz, entbietet allen Anwesenden den besten Willkommgruss.

Als Stimmenzähler werden bestimmt die Genossenschafter Gisler-Chur und Hedstab-Davos-Platz. Das Protokoll der Herbstkonferenz 1934 in Tamins wird nach Verlesen genehmigt.

Der Jahresbericht des Präsidenten streift alle nennenswerten Ereignisse des Jahres 1934. Die Verbandstreue der Vereine unseres Kreises hat zugenommen. Die Warenbezüge beim V. S. K. sind um ca. Fr. 100,000.— gestiegen.

Drei Vereine in unserm Gebiet weisen Umsatzrückgänge auf. Als Grund kann verminderte Kaufkraft angeführt werden; doch ist auch Unordnung im Betriebe manchmal Schuld daran.

Die Revisionsberichte der Treuhandabteilung des V. S. K. für unsere Vereine lauten im allgemeinen günstig. Felsberg allein hat sich der Revisionspflicht immer noch entzogen.

Unter bester Verdankung an den Verfasser wird der Jahresbericht von der Versammlung genehmigt.

Die Jahresrechnung unseres Kreises schliesst bei rd. Fr. 1,950.— Einnahmen und Fr. 1,630.— Ausgaben mit einem Vorschlag von Fr. 310.— ab, womit das Vermögen per 10. Mai Fr. 3,600.— beträgt. Jahresrechnung und Budget finden ebenfalls Genehmigung. Der bisherige Präsident wie auch die übrigen 8 Mitglieder des Kreisvorstandes werden in ihrem Amte bestätigt. Als Revisoren werden die Vereine Filisur und Ilanz bestimmt.

Ueber Jahresrechnung und Bericht des V. S. K. pro 1934 referiert summarisch Herr O. Zellweger. Er weist auf die fortwährend steigenden Schwierigkeiten in der Beschaffung ausländischer Produkte hin. Die Erhältlichmachung von Kontingenten oder Zusatzkontingenten stösst auf Schwierigkeiten, weshalb es Pflicht der Vereine ist, die monatlichen Erhebungen betr. Inlandproduktenabnahme regelmässig und rechtzeitig durchzuführen.

Die Frist des Warenhausgesetzes läuft Ende 1935 ab. Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, dass eine Verlängerung stattfindet, eventuell sogar in verschärfter Form. Mit den seinerzeitigen Initianten konnte in gewissem Sinne eine Verständigung herbeigeführt werden. Derzufolge soll eine gemeinsame Eingabe an die Bundesorgane gemacht werden. Diese Eingabe trägt den Begehren der genossenschaftlichen Organisationen Rechnung, d. h. sie sollen inskünftig nicht mehr diesem Gesetz unterstehen, soweit sie vor dem 1. Mai 1935 bestanden haben. Wenn auch eine solche Lösung uns vorderhand Erleichterung bringt, stellt sie doch nicht das dar, was wir als Ideal bezeichnen. Man versteht, dass unter den gegebenen Verhältnissen dasjenige erreicht wurde, was möglich war; doch ist aus der Mitte der Versammlung erwähnt worden, dass man es lieber gesehen hätte, wenn man ganz auf dem Boden der Verfassung, d. h. der Handels- und Gewerbefreiheit, geblieben wäre. Es darf erwähnt werden, dass die hohe Unterschriftenzahl Eindruck gemacht hat.

Der Bergeller Vertreter legt speziell seine engeren lokalen Verhältnisse dar; er wünscht, der V. S. K. möge mehr tun in Propaganda für den italienisch sprechenden Teil der Schweiz. Auch wünscht er die Errichtung eines Depots für Futtermittel im Engadin. Die Anregungen werden vom Vertreter des V. S. K. zur Prüfung entgegengenommen. Alsdann wird beschlossen, an der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Zürich für Annahme von Bericht und Rechnung zu stimmen.

Der vorliegende Statutenentwurf des V. S. K. wird von Herrn Zellweger, soweit es sich um wesentliche Aenderungen handelt, erläutert. Der Artikel 17 über den ausschliesslichen Warenbezug beim V. S. K. bildet Gegenstand zu Meinungsäusserungen.

Die schon an der Taminsertagung geäusserten Befürchtungen und Bedenken werden wiederholt. Herr Zellweger gibt die Erklärung ab, dass die besonderen Verhältnisse der einzelnen Vereine bei Annahme der neuen Statuten berücksichtigt werden. Unter diesen Voraussetzungen ist der Kreis IX b gewillt, den neuen Statuten zuzustimmen.

Als Aufsichtsratsmitglied aus unserm Kreis für den Fall der Statutenannahme wird einstimmig unser bisheriger Vertreter G. Schwarz bestimmt.

Die Herbstkonferenz soll dieses Jahr wieder in Chur abgehalten werden. Von Churerseite wird auf eine am 11. April a. c. stattgefundene Gemeinschaftskonferenz zwischen Regierung und den Wirtschaftsverbänden hingewiesen. Bei der Einladung zu dieser Zusammenkunft sind die genossenschaftlichen Organisationen absichtlich übersehen worden. Der Kreisvorstand wird nun an die Regierung gelangen, um zu erfahren, aus welchem Grunde wir an der genannten Konferenz übergangen worden sind.

Einem Antrag, der Kreisvorstand solle unverzüglich Vorkehrungen treffen, um eventuell gemeinsam mit andern Genossenschaftsverbänden unsere Wünsche der h. Regierung ebenfalls zu unterbreiten inbezug auf die aufgeworfenen Fragen der Gemeinschaftskonferenz vom 11. April 1935, wird zugestimmt.

Ein weiterer Antrag Chur an den V. S. K., wonach dieser baldmöglichst eine eigene Unfallversicherung für das Personal des Verbandes und der ihm angeschlossenen Vereine, soweit dieses nicht bei der SUVAL versichert ist, errichten solle, wird vom Verbandsvertreter zur Prüfung entgegengenommen. Immerhin glaubt er, dass im Rahmen der Konsumvereine dies nur durch ein Obligatorium möglich wäre, wozu wieder eine grosse Zahl Konsumvereine nicht Hand bieten würden.

Dem Vertreter des V. S. K. für den Kanton Graubünden, Herrn Degen, der sein Reisegebiet abtritt und deshalb voraussichtlich das letztemal an unserer Kreiskonferenz anwesend war, wird für seine aufopfernde Tätigkeit der ihm gebührende Dank abgestattet.

Während den mehr als 25 Jahren, die er zu uns gekommen ist, hat er eine grosse Zahl bündnerischer Konsumvereine gründen geholfen. Wenn die meisten Vereine unseres Kreises heute finanziell gesund und gut fundiert dastehen, so darf Herr Degen beanspruchen, das Seinige dazu beigetragen zu haben. Aber nicht nur in geschäftlicher Beziehung war er ein Freund und Berater; nach ernsthafter Arbeit konnte er auch als Gesellschafter seine gemütliche Seite zeigen.

Um 15.40 Uhr konnte der Präsident die Sitzung schliessen. Man ging auseinander mit dem Bewusstsein, eine Tagung intensiver Arbeit hinter sich zu haben. Sch.

Aus unserer Bewegung

Meiringen. (H.) Mit Schnee und Regen begann der letzte Sonntag, und unter düstern Wolken verbargen sich die Berge des Haslitals. Gegen Mittag hellte es auf, als sich vor dem Konsumgebäude der aussergewöhnlich grosse Leichenzug bildete und wir unsern lieben, treuen Verwalter Rudolf Bütikofer zur letzten Ruhestätte trugen. Die Musikgesellschaft, deren Ehrenmitglied er war, und der Arbeiter Gemischte Chor «Frohsinn» entboten ihm ihre letzten Grüsse. Vor einer voll besetzten Kirche hielt Hr. Pfarrer Fankhauser, dem Ruedi Bütikofer ein guter Nachbar war, eine ergreifende Abdankungsrede. In diese flocht er auch den Nachruf des Präsidenten Hofstetter, der zu sehr unter dem herben Trennungsweh litt, um selbst dem langjährigen Kampf- und Arbeitsgefährten die Abschiedsworte sprechen zu können.

Am 16. Mai kam Bütikofer noch ins Bureau und klagte aber gleich über Unwohlsein, und wenige Minuten darauf sank er zusammen; an seinem Arbeitstisch erlosch ein Leben, das erfüllt war von Arbeitslust und Pflichtbewusstsein. 64 Jahre alt ist er von uns geschieden; vom einfachen Arbeiter hat er sich emporgearbeitet zu einem geschätzten Verwalter und beliebten Bürger. Wir lassen an dieser Stelle auszugsweise den Nachruf folgen, den ihm der Präsident der Genossenschaft durch den verehrten Pfarrer vor versammelter Trauergemeinde entbieten liess:

Tief erschüttert stehen wir Genossenschafter und Kameraden am Grabe eines Mannes, der ein Vorbild treuer Pflichterfüllung bleibt. Nahezu zwanzig Jahre gemeinsamer Arbeit, gemeinsamen Sorgens und Wirkens haben uns zusammengehalten. Ich danke dem gütigen Gechick, dass seine Arbeit so vielen Segen hinterlassen darf.

Als im Jahre 1906 einige zielbewusste Mitbürger die Konsumgenossenschaft gründeten, wurde Rudolf Bütikofer als eifriger Förderer des Genossenschaftsgedankens als Magaziner angestellt. Bald kam die Milchvertragung dazu, und seine erste, arbeitsfrohe Gattin diente dabei als wackere Verkäuferin. Allzu früh kam aber ihr Hinschied. Bütikofer trug diesen ersten Schicksalsschlag als Mann. Im Jahre 1914, einige Monate vor dem furchtbaren Geschehen in der Weltgeschichte, wurde er zum Verwalter gewählt, für welches Amt er sich in einem besonderen Kurse wohl ausbildete. Die ernsten und anstrengenden Kriegsjahre stellten in allen Teilen hohe Anforderungen an den Verwalter, und da war ihm die zweite Gattin wiederum eine grosse Hilfe. In dieser furchtbar sorgenbeladenen Zeit zeigte es sich erst recht, welch ein fürsorglicher und umsichtiger Verwalter sich aus dem einfachen Arbeiter herangebildet hatte. Keine Arbeit war ihm zu viel, und so wurde er auch durch das Vertrauen der Mitbürger in verschiedene Behörden gewählt, wo er sich durch seine Sachkenntnis und durch seinen versöhnlichen Charakter grosse Wertschätzung erwarb. Vor drei Jahren konnte er sein 25-jähriges Dienstjubiläum begehen, und der ihm von der Genossenschaft erwiesene Dank hat ihn tief gerührt.

Leider machten sich in der letzten Zeit Herzbeschwerden geltend, die ihn auch seelisch bedrückten. Uns schien es, dass er täglich mehr an diese Ruhe dachte, die ihm nun zuteil wurde, und nie vergesse ich mehr seine fast schüchterne Klage, nicht mehr alles leisten zu können, wie es ihm früher möglich war. Wir wollen ihm danken, indem wir ihm über das Grab hinaus die Treue bewahren und sein Wirken und Streben uns und den Kommenden als leuchtendes Beispiel erhalten werden.

Rudolf Bütikofer, wir danken Dir!

Verwaltungskommission

1. Wir müssen leider immer und immer wieder die betrübende Wahrnehmung machen, dass unser «Bulletin» in die Hände der Konkurrenz gelangt. Es war uns bis heute nicht möglich festzustellen, auf welche Art und Weise unsere Gegner in den Besitz unseres «Bulletin» kommen.

Dies veranlasst uns neuerdings darauf hinzuweisen, dass das «Bulletin» **ein streng vertrauliches Mitteilungs- und Offertenblatt** ist, und wir erachten es als eine Selbstverständlichkeit, dass die Empfänger unseres «Bulletin» von demselben ganz **diskreten Gebrauch** machen und dafür sorgen, dass dieses Publikationsorgan nicht in unberufene Hände gelangt. Die Verwaltungskommission muss sich vorbehalten, in allen Fällen, wo einwandfrei festgestellt wird, dass mit unserem «Bulletin» Missbrauch getrieben wird, weitere Massnahmen zu ergreifen.

2. Herrn Johann Karger, Kommis in Abteilung Zentralbuchhaltung, war es vergönnt, am 17. Mai 1935 sein 25jähriges Dienstjubiläum zu feiern. Die Verwaltungskommission hat beschlossen, dem Jubilaren ein Glückwunschschreiben und eine Jubiläumsgabe zu verabfolgen, und möchte auch an dieser Stelle Herrn Karger für seine langjährigen treuen Dienste den herzlichsten Dank und die beste Anerkennung aussprechen. Möge es Herrn Karger vergönnt sein, noch während vielen Jahren in bester Gesundheit im Dienste des V. S. K. zu wirken.

3. Mit Bedauern hat die Verwaltungskommission Kenntnis erhalten vom Hinschiede von Herrn Rudolf Bütikofer, Verwalter der Konsumgenossenschaft Meiringen.

Herr Bütikofer hat die genannte Genossenschaft während vielen Jahren treu verwaltet. Wir haben der Trauerfamilie, sowie der Konsumgenossenschaft Meiringen Kondolenzschreiben zugestellt.

4. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis von den Jahresrechnungen der Kreisverbände IV und IXb pro 1934. Die Zentralbuchhaltung wird angewiesen, den statutarischen Beitrag des V. S. K. pro 1935 zu überweisen.

5. Damit wir uns ein Bild machen können über die Aufwendungen unserer Verbandsvereine für Inserate, möchten wir alle in Betracht kommenden Verbandsmitglieder einladen, uns **bis zum 25. Mai 1935** aufzugeben, welche Beträge sie im **Jahre 1934** für Inserate verauslagt haben:

a) in Tageszeitungen,
b) in illustrierten Wochen- und Familienzeitungen.

6. Bei vielen Verbandsvereinen müssen wir ein Anwachsen der Kreditausstände feststellen. Wenn wir auch das Ueberhandnehmen der Kreditgewährung mit den heutigen Krisenverhältnissen in Zusammenhang bringen müssen, so sehen wir uns doch veranlasst, auf § 9 unserer Statuten hinzuweisen, wonach die Aufnahme von Verbandsmitgliedern u. a. an die Bedingung der Befolgung des Prinzips der Barzahlung geknüpft ist. Wir müssen heute noch das Prinzip der Barzahlung als einen der wichtigsten Grundsätze des genossenschaftlichen Wirkens betrachten. Die Barzahlung ist eine Notwendigkeit sowohl für unsere Verbandsvereine als auch für deren Mitglieder; der Verkauf auf Kredit wirkt ganz allgemein preisverteuernd. Durch umfangreiche Kreditverkäufe vermehren sich die Spesen (Mehrarbeit durch Ueberwachen, Buchung, Verluste, effektive Verluste usw.). Die Verkaufspreise müssen demnach erhöht werden. Beim Kreditverkauf kommt noch ein besonderer Umstand in Betracht. Wenn eine Genossenschaft einer Gruppe von Mitgliedern Kredit gewährt, so wird von andern Mitgliedern ebenfalls die Forderung nach den gleichen zweifelhaften «Vergünstigungen» erhoben werden können. Der Verkaufspreis in den Verteilungsstellen der Konsumgenossenschaften ist für sämtliche Mitglieder derselbe. Müssen jedoch durch Kreditverkäufe die Abgabepreise erhöht werden, so

muss dasjenige Mitglied, das bar bezahlt, durch die Schuld der säumigen Mitglieder mehr bezahlen als es sollte, ohne irgendwie eine Entschädigung zu erhalten. Solche Verhältnisse schaffen innerhalb der Genossenschaft ungleiches Recht.

Die Befolgung des Systems der Barzahlung ist für die Konsumgenossenschaften letzten Endes nicht nur eine wirtschaftliche, sondern zu einem nicht geringen Teil auch eine Erziehungsfrage. Die Barzahlung erhält die Ordnung im Haushalt, die Familie ist durch die Barzahlung genötigt, ihre Ausgaben nach den Einnahmen zu richten.

Wir geben ohne weiteres zu, dass durch die vielerorts zutage tretende geschwächte Kaufkraft infolge von Krise, Arbeitslosigkeit, Krankheit etc. es oft sehr schwer ist, Barzahlung durchzuführen. Dagegen möchten wir vor allzugrosser Kreditgewährung seitens unserer Verbandsvereine warnen und im Falle der Notlage von Mitgliedern keine ungedeckten Kredite zu gewähren. Für die Deckung können die Anteilscheine und die Rückvergütung in Frage kommen. Auf alle Fälle sollte Kredit nur bis zu dem ungefähren Betrag des zu gewärtigenden Guthabens des betreffenden Mitgliedes gewährt werden.

7. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung des Kreisverbandes IIIa des V. S. K.

Die Zentralbuchhaltung wird beauftragt, dem Kreisverband den statutarischen Beitrag des V. S. K. pro 1935 zu überweisen.

8. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Fr. 1500.— vom Kreisverband IV des V. S. K. (Kantone Basel-Stadt, Baselland und Solothurn,
» 300.— vom Kreisverband VII des V. S. K. (Zürich und Schaffhausen),
» 160.— von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Genossenschaftsreise nach Basel durch den Allg. Konsumverein Wädenswil-Richterswil in Wädenswil.
» 50.— vom Konsumverein Engi,
» 50.— von Herrn Ch.-U. Perret, Neuchâtel,
» 20.— von Herrn Gaudenz Giovanoli, Maloja,
» 82.55 von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der genossenschaftlichen Reise durch den Konsumverein Kirchberg.

Diese Vergabungen werden anmit bestens verdankt.

14. Internationale Genossenschaftsschule

vom 13.—27. Juli 1935 im Freidorf bei Basel.

Die **Anmeldefrist** für die Teilnahme an der diesjährigen Internationalen Genossenschaftsschule, die im Freidorf abgehalten wird, **läuft am 20. Mai ab.**

Teilnehmer aus der Schweiz belieben ihre Anmeldungen deshalb möglichst prompt der **Verwaltungskommission des V. S. K. in Basel** bekannt zu geben. Die Kosten für die schweizerischen Teilnehmer werden eine wesentliche Ermässigung erfahren.

Ausschuss des Aufsichtsrates des V. S. K.

In seiner Sitzung vom 15. Mai 1935 beschloss der Ausschuss des Aufsichtsrates des V. S. K. als neues Mitglied des Verbandes aufzunehmen:

Genossenschaftsmetzgerei Aarau, gegründet am 6. April 1935, ins Handelsregister eingetragen am 15. April 1935, gegenwärtige Mitgliederzahl 65, Zuteilung zu Kreisverband V des V. S. K.

Filmvorführungen.

Den deutschsprechenden Verbandsvereinen diene hiermit zur Kenntnis, dass die Verwaltungskommission das Verhältnis mit Herrn Paul Altheer, Zürich, der während längerer Zeit die Film- und Vortragszentrale des V. S. K. für die deutsche Schweiz geführt hat, gelöst hat. Es werden infolgedessen während den nächsten Monaten in der deutschen Schweiz keine Filmvorführungen mehr durch den V. S. K. veranstaltet. Es scheint uns auch geboten, in dieser Propaganda-Art während einer gewissen Zeit eine Pause eintreten zu lassen. Es wird sich dann ergeben, ob sich später wieder ein Bedürfnis für Filmvorführungen ergibt oder ob nicht einer andern Propagandaweise der Vorzug zu geben ist.

Das Departement für Presse und Propaganda steht jedoch nach wie vor zur Verfügung der Verbandsvereine, die Propagandavorträge zu veranstalten gedenken. Allfällige Anfragen sind direkt an das erwähnte Departement zu richten.

Haushaltungsbuch und Wandkalender Co-op.

Die Monat Februar/März durchgeführte Umfrage betreffend **Herausgabe eines Haushaltungsbuches CO-OP 1936** hat eine grosse Mehrheit zustimmender Verbandsvereine ergeben, die uns gestattet, auch für das Jahr 1936 ein Haushaltungsbuch CO-OP in grösserer Auflage herauszugeben. Die uns angegebene Anzahl der voraussichtlich benötigten Exemplare haben wir als feste Bestellungen vorgemerkt und als solche den Vereinen bestätigt.

Anlässlich dieser Umfrage haben viele Vereine den Wunsch geäussert, der V. S. K. möge auch einen Abreiss- oder Wandkalender herausgeben. Die Verwaltungskommission hat von diesen Wünschen zustimmend Kenntnis genommen, sodass neben dem Haushaltungsbuch nun auch ein Abreisskalender herausgegeben wird, und zwar zum Preise von 40 Cts. das Haushaltungsbuch und 20 Cts. der Abreisskalender. Das Haushaltungsbuch soll zum Verkaufspreis von 40 Cts. oder höchstens 50 Cts. pro Exemplar und der Abreisskalender **gratis** an die Mitglieder abgegeben werden. Unsere Vereine haben hierüber genauere Mitteilungen auf dem Zirkularwege erhalten.

Es herrscht nun bei einzelnen Vereinen die Meinung vor, dass aus Gründen der Doppelspurigkeit oder der Ersparnis bei der Herausgabe des einen Propagandamittels auf das andere verzichtet werden könnte. Auch wir haben dies bei der Beschlussfassung über die Herausgabe eines Abreisskalenders erwogen und sind dabei zum Schluss gekommen, dass Haushaltungsbuch und Wandkalender zwei von einander ganz unabhängige Propagandamittel darstellen. Die Gratisabgabe des Abreisskalenders

dürfte im Gegenteil bei richtiger Empfehlung des Haushaltungsbuches manche Hausfrau dazu bewegen, bei Empfangnahme des Gratiskalenders auch noch ein Haushaltungsbuch zu kaufen.

Das Haushaltungsbuch ist nicht nur Propaganda-, sondern auch Erziehungsbuch. Durch seine gewissenhafte Führung bringt es Ordnung in die Verwendung der haushälterischen Mittel und zeigt so Sparmöglichkeiten, die vielleicht sonst nicht erfasst werden können. Seine gewissenhafte Führung verbunden mit seinem reichhaltigen Inhalt machen das Buch nicht nur zum täglichen Berater der Hausfrau, sondern auch zum **täglichen Befürworter der Genossenschaft.**

Aus verschiedenen Gründen führen aber leider viele Hausfrauen kein Haushaltungsbuch; solche Hausfrauen sollen daher durch den Abreisskalender täglich an den Genossenschaftsladen erinnert werden. Der Abreissblock ist so eingerichtet, dass auf den Tageszetteln auch noch Platz vorhanden ist für Notizen, welche Bedarfsartikel an diesem Tage gekauft werden sollen. Um den Kalender allen Mitgliedern unserer Bewegung zugänglich zu machen, soll er **gratis** abgegeben werden.

Einzelne Vereine glauben nun, neben dem Haushaltungsbuch nicht noch ein finanzielles Opfer für den Wandkalender bringen zu können. Dazu möchten wir bemerken, dass diejenigen Hausfrauen, die das Haushaltungsbuch bis jetzt führten, es sicher wieder zu erhalten wünschen. Da das Haushaltungsbuch aber gewöhnlich verkauft wird, so bedeutet es auch keine finanzielle Mehrbelastung unserer Vereine.

Das finanzielle Opfer unserer Vereine liegt deshalb in der Gratisabgabe des Abreisskalenders. Mit Rücksicht auf die Propagandawirkung des Kalenders ist es ein bescheidenes, da der V. S. K. selbst einen grossen Teil der bezüglichen Kosten übernimmt. Wir haben uns zu diesem Opfer entschlossen, weil wir nicht länger zusehen können, mit welchem Aufwand an Propaganda in den Tageszeitungen, Flugblättern, Veranstaltungen, an fahrenden Laden etc. versucht wird, den Konsumenten vom Genossenschaftsladen fernzuhalten. Es müssen deshalb auch von unserer Seite vermehrte Anstrengungen gemacht werden, die Umsätze zu halten, damit der Spesenanteil pro verkaufte Umsatzeinheit nicht unverhältnismässig gross wird. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet sind die durch den Abreisskalender verursachten Mehrausgaben für Propaganda begründet, wenn wir auch sonst sowohl bei uns als auch bei unseren Vereinen einer möglichst sparsamen und rationellen Betriebsführung das Wort reden müssen.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Atlantis — Länder, Völker, Reisen. Herausgeber: Martin Hürlimann. Jahrgang VII, Heft 5. Atlantis-Verlag Zürich.

Das vorliegende Heft präsentiert sich als eine vollkommene Natur-Nummer. Ein Aufsatz von Salomon Gessner (1730—1788) «Die Wiese» mit 6 Photos bildet den Auftakt; Werner Köhler folgt mit 4 Photos «Frühling in der Vogelwelt», und Hilde Wieke schildert die Krone des Hegau (den Hohentwiel). Herbert Grenzemann steuert gleich zwei Beiträge bei: 8 Aufnahmen von Fischreihern und 7 Photos: «Liebesspiele der Störche». Es folgen einige bebilderte historische Betrachtungen, und den Abschluss bilden wie gewohnt die literarischen Beiträge. Wir erwähnen u. a. die Geschichte des Siedlers Jean Baptiste in Kanada von Maurice Constantin-Weyer.

Für den Naturfreund ganz besonders wertvoll ist noch eine Bildserie, wieder von Herbert Grenzemann, über die Entwicklung eines Schmetterlings (Liguster-Schwärmer) mit 16 Photos.

Die Buchhandlung des V. S. K., Basel, Aeschenvorstadt 57 Coop-Haus, nimmt jederzeit Bestellungen auf Atlantis und sonstige Literatur entgegen.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Tüchtiger, exakter und durchaus selbständiger **Bäcker-Konditor** sucht Stellung. Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Einige tausend Franken Kaution könnten geleistet werden. Offerten erbeten unter Chiffre H. Y. 89 an den V. S. K., Basel 2.

St. Galler-Bäcker, 36 Jahre alt, verheiratet, wünscht Stelle in Genossenschaftsbäckerei. Auf Lang- und Rundbrot gut bewandert. Habe seit etlichen Jahren das Hauptlokal eines Konsums bedient. Zeugnis steht zu Diensten. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Offerten erbeten an Ernst Raschle, Bäcker, St. Petersgasse 3, Wil (St. G.).

Langjährige, **tüchtige Konsumverkäuferin,** an absolut selbständiges Arbeiten gewöhnt, sucht sich sobald als möglich zu verändern. Offerten erbeten unter Chiffre G. V. 92 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtige Verkäuferin, langjährige **Filialleiterin,** mit dem Genossenschaftswesen vertraut, fliessend französisch sprechend, sucht Stelle als **1. Verkäuferin** bezw. **Depothalterin.** Gute Zeugnisse. Offerten erbeten unter Chiffre G. R. 93 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtige, intelligente, diplomierte **Verkäuferin** sucht Ferienablösungen oder Aushilfsdienst. Zeugnisse und Referenzen stehen zur Verfügung. Offerten erbeten unter Chiffre M. J. 94 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage.

Grössere Konsumgenossenschaft (Kt. Zürich) sucht auf 1. Juli 1935 tüchtige **zweite Verkäuferin** in das Hauptlokal. Alter nicht unter 24 Jahren. Gute Allgemeinbildung, genossenschaftliche Schulung, Branchenkenntnisse in Lebensmittel-, Schuh- und Merceriewaren erforderlich. Tüchtige Bewerberin hat Aussicht, bald als **1. Verkäuferin** gewählt zu werden. Angebot mit Angabe der bisherigen Betätigung, Zeugniskopien, Referenzen und Gehaltsansprüchen sind unter Chiffre N. O. 90 an den V. S. K., Basel 2, zu richten.

Der Genossenschafter in Basel speist in den genossenschaftlichen alkoholfreien Restaurants

Pomeranze
Steinenvorstadt 24

St. Clara
Hammerstrasse 68

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume.

Allgemeiner Consumverein beider Basel